



Herrn Bezirksbürgermeister  
Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter  
Dr. Ulrich Höver

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

**SPD-Fraktion  
in der Bezirksvertretung Innenstadt**

Ludwigstraße 8  
50667 Köln

fon 0221. 221 913 03

fax 0221. 221 913 01

mail [SPD-BV1@stadt-koeln.de](mailto:SPD-BV1@stadt-koeln.de)

web [www.koelnspd.de](http://www.koelnspd.de)

Köln, 25.01.2018

**Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln**

Sehr geehrte Herren, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der BV Innenstadt zu setzen:

**Anfrage zum Antrag**

**Antragstellung beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) auf Erlaubnis zur kontrollierten und lizenzierten Abgabe von Cannabisprodukten zum Zweck des Betriebs von Abgabestellen in der Kölner Innenstadt (AN/0039/2018)**

1. Gibt es Gründe, Argumente oder neue Erkenntnisse, welche aus Sicht der Verwaltung zu anderen Einschätzungen führen als in Folge des Beschlusses der Bezirksvertretung Innenstadt aus dem Jahre 2014 (vgl. BV1/0004/2014)?
2. Gibt es Gründe für die Annahme, dass sich seit dem damaligen Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt im Jahre 2014 die Chancen für das Erwirken einer Ausnahmegegenehmigung beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gemäß § 3 Abs. 2 BtMG verbessert haben?
3. Wie ist der aktuelle Stand in Düsseldorf hinsichtlich der Beantragung einer solchen Ausnahmegegenehmigung nach § 3 Abs. 2 BtMG nach der Durchführung eines Kolloquiums zur kontrollierten und lizenzierten Abgabe von Cannabisprodukten?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Regina Börschel